

I. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Artikelbezeichnung DC Waschlotion NF
Hersteller DC DentalCentral GmbH
Owiefenfeldstraße 6
D- 30559 Hannover
Telefon: +49 (0)40 / 28 0054-0
Fax: +49 (0)40 / 28 00 54 170
E-Mail info@dental-central.de
Internet http://www.dental-central.de
Notfallauskunft Wie vor

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Abschnitt | Gefahrenklasse | Kategorie | Gefahrenklasse & -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|--|-----------|-----------------------------|-----------------|
| 3 | schwere Augenschädigung/Augenreizung | Cat. 2 | (Eye Irrit. 2) | H319 |
| 4 | Gewässergefährdend (chron. aquatische Toxizität) | Cat. 3 | (Aquatic Chronic 3) | H412 |

Anmerkung: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort Achtung

Piktogramme

GHS07



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) Alkohole,
C12-14, ethoxiliert, sulfatiert, Natriumsalze

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

Gemische

Beschreibung des Gemischs

| Stoffname | Identifikator | Gew.-% | Einstufung gem. 1272/2008/EG |
|---|--|---------|---|
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | CAS-Nr. 68891-38-3 EG-Nr. 500-234-8 | 1 – < 5 | Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 3 / H412 |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) | CAS-Nr. 68155-07-7 | 1 – < 5 | Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 2 / H411 |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können
Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen
- Fernhalten von

Oxidationsmittel - Säuren

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

- Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Beachtung von sonstigen Informationen

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Spezifische Endanwendungen

Kosmetikum.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m ³] | KZW [ppm] | KZW [mg/m ³] | Quelle |
|------|------------------|----------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|----------|
| DE | 2-Phenoxyethanol | 122-99-6 | AGW | 20 | 110 | 40 | 220 | TRGS 900 |
| DE | 2-Phenoxyethanol | 122-99-6 | MAK | 1 | 5,7 | 1 | 5,7 | DFG |

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CASNr. | Endpunkt | Schwellenwert | Schutzziel Expositionsweg | Verwendung in | Expositionsdauer |
|--|------------|----------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | DNEL | 73,4 mg/m ³ | Mensch, inhalativ | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | DNEL | 4,16 mg/kg KG/Tag | Mensch, dermal | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | DNEL | 93,6 µg/cm ² | Mensch, dermal | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CASNr. | Endpunkt | Schwellenwert | Organismus | Umweltkompartiment | Expositionsdauer |
|--|------------|----------|---------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | PNEC | 0,007 mg/l | Wasserorganismen | Süßwasser | kurzzeitig (einmalig) |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | PNEC | 0,001 mg/l | Wasserorganismen | Meerwasser | kurzzeitig (einmalig) |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | PNEC | 830 mg/l | Wasserorganismen | Kläranlage (STP) | kurzzeitig (einmalig) |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | PNEC | 0,195 mg/kg | Wasserorganismen | Süßwasser-sediment | kurzzeitig (einmalig) |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | PNEC | 0,019 mg/kg | Wasserorganismen | Meeressediment | kurzzeitig (einmalig) |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | PNEC | 0,035 mg/kg | Wasserorganismen | Boden | kurzzeitig (einmalig) |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

• **sonstige Schutzmaßnahmen**

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|-----------------|------------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | klar |
| Geruch | charakteristisch |

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| pH-Wert | 5 - 6 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | |
| Flammpunkt | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht relevant (Flüssigkeit) |
| Explosionsgrenzen | nicht bestimmt |
| Dampfdruck | 32 hPa bei 25 °C |
| Dichte | 1,010 - 1,030 g/cm ³ |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit | in jedem Verhältnis mischbar |
| Verteilungskoeffizient | |
| n-Octanol/Wasser (log KOW) | Keine Information verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften | keine |
| Oxidierende Eigenschaften | keine |

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.

Chemische Stabilität

Siehe unten „Zu vermeidende Bedingungen“.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel - Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Vermünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): I (schwach wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr. | Endpunkt | Wert | Spezies | Expositions-dauer |
|--|------------|----------|----------|----------------------------|-------------------|
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68891-38-3 | LC50 | 7,1 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68891-38-3 | EC50 | 7,2 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 48 Stunden |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68891-38-3 | ErC50 | 27 mg/l | Alge | 72 Stunden |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | LC50 | 2,4 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl) | 68155-07-7 | EC50 | 3,2 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 48 Stunden |

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr. | Endpunkt | Wert | Spezies | Expositions-dauer |
|---|------------|----------|-----------|----------------------------|-------------------|
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68891-38-3 | EC50 | 0,37 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 21 d |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68891-38-3 | LC50 | 0,74 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 21 d |

Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr. | Prozess | Abbaurrate | Zeit |
|---|------------|-------------|------------|------|
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68891-38-3 | DOC-Abnahme | 100 % | 28 d |

Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr. | BCF | Log KOW | BSB5/CSB |
|---|------------|-------|-----------------------------------|----------|
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68891-38-3 | | 0,3 (pH-Wert: 6,1, 23 °C) | |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze | 68155-07-7 | 65,36 | 1,35 – 4,84 (pH-Wert: 5,5, 20 °C) | |

Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

14. Angaben zum Transport

| | |
|--|--|
| <u>UN-Nummer</u> | (unterliegt nicht den Transportvorschriften) |
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u> | nicht relevant |
| <u>Transportgefahrenklassen</u> | |
| Klasse | - |
| <u>Verpackungsgruppe</u> | nicht relevant |
| <u>Umweltgefahren</u> | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |
| <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u> | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. |
| <u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</u> | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Seveso Richtlinie

| Nummer | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse | Anm. |
|--------|---------------------------------------|---|------|
| | nicht zugeordnet | | |

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)**

Wassergefährdungsklasse (WGK): I (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang I (AwSV)

- **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

| Nummer | Stoffgruppe | Klasse | Konz. | Massenstrom | Massenkonzentration | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|----------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5 | organische Stoffe | | I - < 5 Gew.-% | 0,5 kg/h | 50 mg/m ³ | 3) |

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

- **Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen |
|-----------------|--|
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) |
| BCF | BioConcentration Factor (Biomkonzentrationsfaktor) |
| BSB | biochemischer Sauerstoffbedarf |
| CAS | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen |
| CMR | Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend) |
| CSB | chemischer Sauerstoffbedarf |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim |
| DMEL | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung) |
| DNEL | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) |
| EG-Nr. | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |
| Eye Dam. | schwer augenschädigend |
| Eye Irrit. | augenreizend |
| GHS | „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ „Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“, das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| KZW | Kurzzeitwert |
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland |
| log KOW | n-Octanol/Wasser |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von „Marine Pollutant“) |
| NLP | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) |
| ppm | parts per million (Teile pro Million) |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) |
| Skin Corr. | hautätzend |
| Skin Irrit. | hautätzend |
| SMW | Schichtmittelwert |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) |
| TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) |
| vPvB | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften, Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

| Code | Text |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.